



## **Börsenordnung – Kunstbörse im Toggenburg**

### **1. Die Kunstbörse im Toggenburg**

Die Kunstbörse im Toggenburg bietet vor allem regionalen KünstlerInnen eine Plattform, um ihre Kunstwerke auszustellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die KünstlerInnen hobbymässig oder professionell arbeiten. Die Kunstwerke können zum Verkauf angeboten werden. Darüber hinaus entsteht die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen KünstlerInnen und des Austausches mit Kunstinteressierten.

Die Kunstbörse im Toggenburg versteht unter dem Begriff 'Kunst' jegliche Art von selber hergestellter Ware. (Bilder, Fotografien, Textilverarbeitungen, Skulpturen, verarbeitete Naturmaterialien, Druckwaren, Stickereien, digitale Kunstformen, Herstellung von Schmuck, Nippes oder Dekoartikeln, etc.)

### **2. Ablauf**

Die Börse beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

AusstellerInnen dürfen ihre Stände am Börsentag bereits ab 08:00 Uhr einrichten. Nach Absprache mit der Veranstalterin, besteht die Möglichkeit die Stände bereits am Vortag einzurichten. Ab 10:00 Uhr wird der Ausstellungsraum dem Publikum geöffnet. Die AusstellerInnen müssen ab 10:00 Uhr die Mietgebühren der Tische bereithalten. Die Veranstalterin wird im Verlauf der Börse bei jedem Aussteller das Geld einsammeln. Bezahlung ist in Bar oder per Twint möglich. Die Ausstellungs-Stände dürfen nicht vor 15:45 Uhr abgebaut werden; ausser bei dringenden Angelegenheiten. Diese sind vorab mit der Veranstalterin abzusprechen.

Die AusstellerInnen haben die Aufsichtspflicht ihrer mitgebrachten Ware. Für Diebstahl oder Verlust der Ware wird keine Haftung übernommen.

### **3. Zulassung und Sorgfaltspflicht**

Zugelassen für Ausstellung und Verkauf sind Hobby- und professionelle KünstlerInnen unter der Voraussetzung, dass sämtliche Ware selber von Hand oder maschinell angefertigt wurde. Es darf keine industriell hergestellte Ware zum Verkauf angeboten werden.

Die AusstellerInnen haben den Hallenräumlichkeiten Sorge zu tragen während der gesamten Dauer der Börse und dem Einrichten und Abbauen der Stände. Es dürfen keine Wände, Decken, Böden oder Inventar der Rittberghalle grobfahrlässig Schäden zugefügt werden. Installationen oder künstlerische Aktivitäten vor Ort, die zu bleibenden Verunreinigungen oder Schäden führen könnten, müssen vorab mit der Veranstalterin geklärt werden und in Absprache vorbeugende Schutzmassnahmen getroffen werden.



#### 4. Anmeldung und Tischmiete

Aussteller Anmeldungen werden bis 7 Tage vor Börsenbeginn entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über das Anmeldeformular auf der Homepage:

<https://www.rittberg-eventhalle.ch/kunstabörse>

Es können ein oder mehrere Tische gemietet werden.

Preise:

Die ersten 20 Anmeldungen: 1 Tisch (180cm x 80cm) = 35.00 CHF

Ab der 21.sten Anmeldung: 1 Tisch (200cm x 50cm plus Bank 200cm x 20cm) = 35.00 CHF

Bei Nichterscheinen und ohne Abmeldung bis 48h vor Börsenbeginn werden die kompletten Standgebühren dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Die Mietgebühren für die Tische werden von der Veranstalterin im Verlauf der Börse eingezogen.

#### 5. Allgemeines

- Besucher Eintritt ist gratis.
- Rauchen ist im gesamten Gebäude strikt untersagt.
- Esswaren und Getränke werden von der Veranstalterin «Rittberg Events» zum Kauf angeboten.
- Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, sämtliche Personen, die gegen die Börsenordnung verstossen oder gegen Sitte und Anstand verstossen, sofort von der Börse zu weisen (ohne Kostenerstattung).
- In der Halle gibt es Stromanschluss. Die Stromverteilung von den Steckdosen zu den Ausstellungstischen ist Sache des Ausstellers.
- Die Halle kann auf Anfrage (bei Kerstin Kost, Tel. Nr.: 0787267996) besichtigt werden.
- Parkplätze sind in Hallennähe vorhanden.